

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0092-IV/10/2018

Wien, am 22. Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scherak, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. August 2018 unter der **Nr. 1549/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kosten für die neue Website gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 4:

- *Wer führt die Neugestaltung der Website des BKA (inkl. Design, Programmierung, technische Umsetzung) durch?*
- *Wurden dafür externe Leistungen zugekauft bzw. ist geplant, dafür externe Leistungen zuzukaufen?*
 - a. *Wenn ja, wer wurde bzw. wird damit beauftragt? Bitte um Aufschlüsselung nach Leistung bzw. Vertragsgegenstand und Auftragnehmer_in.*
 - b. *Wenn ja, gab es dafür eine Ausschreibung?*
 - i. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn ja, wie hoch sind die Gesamtkosten für die Erarbeitung, Implementierung und Nutzung der neuen Website des BKA (inkl. Kosten für das Design, die Programmierung, die technische Umsetzung, die Erteilung von Werknutzungsrechten oder -bewilligungen oder sonstige Ansprüche)? Bitte um Aufschlüsselung nach Leistung bzw. Vertragsgegenstand und Auftragnehmer_in.*
 - i. *Handelt es sich dabei um einmalige oder um mehrmals wiederkehrende Kosten?*

1. Wenn es sich um mehrmals wiederkehrende Kosten handelt, bitte um genaue Aufschlüsselung von Gegenstand, Höhe und Zeitpunkt der anfallenden Zahlungen.
 - i. Werden in Zukunft diesbezüglich noch weitere Kosten anfallen?
 1. Wenn ja, bitte um Aufschlüsselung nach Leistung bzw. Vertragsgegenstand und Auftragnehmer_in.
- Ist geplant, im Zuge der Neugestaltung des Webauftritts des BKA (noch weitere) Aufträge zu erteilen?
- a. Wenn ja, wofür und in welchem Umfang?

Die Bundesregierung bekennt sich in ihrem Regierungsprogramm im Bereich "Digitalisierung der Verwaltung und smarte Regulierung für ein besseres Service und mehr Interaktion mit Bürgern und Unternehmen" zur Schaffung einer einheitlichen Corporate Identity der Bundesregierung (inklusive aller Webauftritte der Bundesministerien).

In Umsetzung dieses Vorhabens wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein einheitliches Design für die Webauftritte der Bundesministerien entwickelt. Die Erstellung dieses Designs erfolgt ohne zusätzliche Kosten, ausschließlich mit internen Ressourcen und wird nach Fertigstellung den Bundesministerien zur Umsetzung der Neugestaltung der jeweiligen Webauftritte zur Verfügung gestellt. In weiterer Folge ist zu klären, welche Ressourcen für eine technische Neugestaltung (inklusive Programmierung) erforderlich sind.

Durch das künftige einheitliche Design der Websites der Bundesministerien sollen besondere Synergien geschaffen und langfristig eine besonders positive Auswirkung im Hinblick auf eine Kostensparnis erzielt werden. Darüber hinaus darf auf eine nachhaltige identitätsstiftende Wirkung und eine Erhöhung des Wiedererkennungswertes verwiesen werden.

Zu Frage 3:

- Gab es im Rahmen der Neugestaltung der Website des BKA eine Zahlung an den Designer Thomas Feichtner für die Nutzung des Logos (inkl. Zahlungen für etwaige urheberrechtliche Ansprüche, die Erteilung von Werknutzungsrechten oder -bewilligungen, sonstige vertragliche Ansprüche oder Abgeltungszahlungen)? Wenn ja, bitte um Aufschlüsselung nach Leistung bzw. Vertragsgegenstand.

a. Wenn ja, handelt es sich dabei um eine einmalige Zahlung oder um mehrmals wiederkehrende Zahlungen?

i. Wenn es sich um mehrmalige Zahlungen handelt, bitte um genaue Aufschlüsselung von Gegenstand, Höhe und Zeitpunkt der Zahlungen.

Ich darf auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 940/J vom 24. Mai 2018 verweisen.

Sebastian Kurz

